

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 49/50 (1907)
Heft: 8

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Landesausstellung in Bern. Bekanntlich ist anlässlich der Abhaltung der letzten schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896 festgelegt worden, dass Bern das Vorrecht haben solle, eine kommende Landesausstellung bei sich zu beherbergen. In Bern scheint man den Augenblick für gekommen zu erachten, um der Frage näher zu treten. Von den dabei massgebenden Kreisen wird der Gedanke erwogen, die Landesausstellung mit der Eröffnung der Lötschberglinie, die für 1912 oder 1913 erwartet wird, zu vereinigen. Eine Versammlung von Delegierten der Behörden und Vereine soll demnächst darüber beraten.

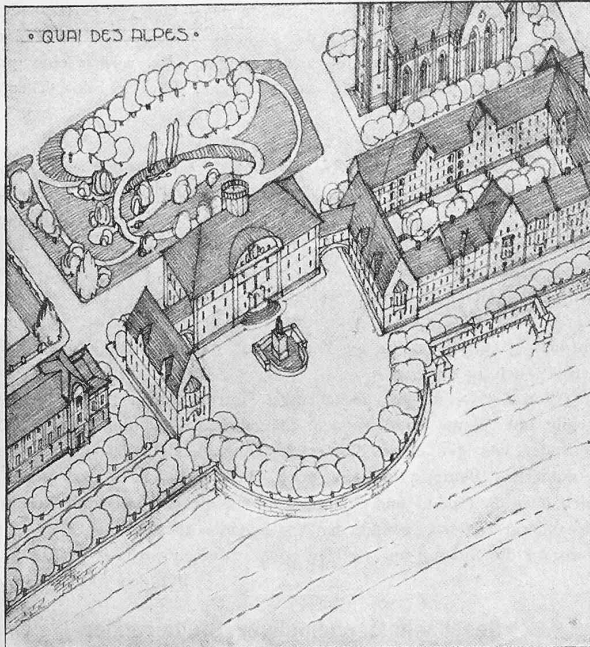
Literatur.

Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Im Verein mit Fachgenossen herausgegeben von *Otto Lueger*. II. vollständig neubearbeitete Auflage. Viertes Band: Feuerungsanlagen bis Haustelegraphen. Stuttgart und Leipzig 1906. Deutsche Verlagsanstalt. Preis des Bandes geb. 30 Mk.

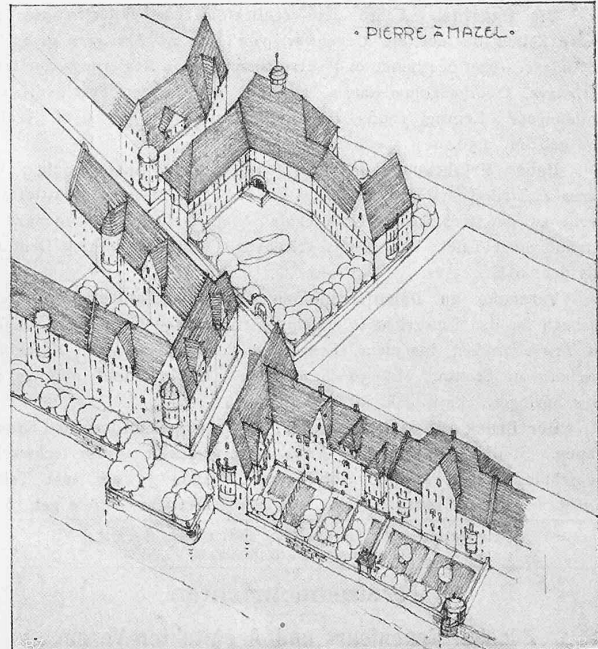
Der vorliegende IV. Band von Luegers Lexikon übertrifft wieder in verschiedener Hinsicht seinen Vorgänger der ersten Auflage. In erster

Wettbewerb zum Bebauungsplan für das Quartier de la Maladière in Neuchâtel.

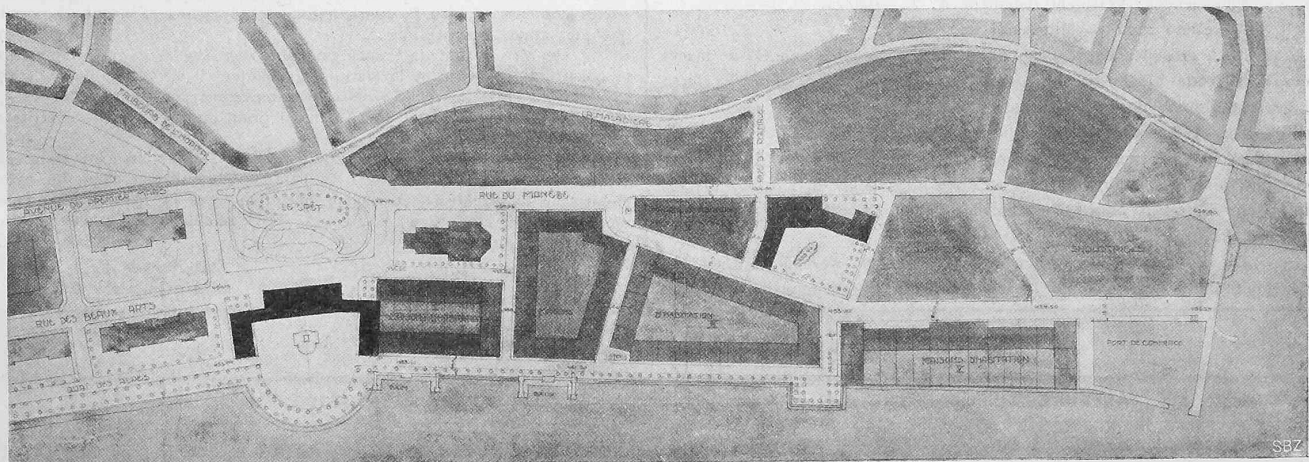
II. Preis. Motto: «Art de bâtir les villes», Verfasser: *H. Hindermann*, Architekt in Berlingen, Thurgau.



Perspektive am Quai des Alpes.



Perspektive bei der «Pierre à Mazel».



Lageplan. — Masstab 1:5000.

Konkurrenzen.

Aussenpakat für die Stadt Zürich. (Bd. XLVIII, Seite 293. Bd. II, Seite 27). Zu dem auf den 15. Februar angesetzten Einlieferungstermin sind 85 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht ist zu deren Beurteilung auf den 23. Februar einberufen worden. Nach dessen Entscheidung soll über die öffentliche Ausstellung der eingegangenen Entwürfe näheres mitgeteilt werden.

Kremaorium mit Urnenhalle an der Neumünsterstrasse in Zürich. (Bd. XLVIII, Seite 244). Mit Ablauf des Einlieferungstermins, 15. Februar d. J., waren 49 Entwürfe zu diesem Wettbewerb eingelaufen. Der Zusammentritt des Preisgerichtes ist auf den 1. und 2. März in Aussicht genommen.

Linie ist eine grosse Zahl der Artikel durch Fortführung auf den neuesten Stand der Technik in Text und Abbildungen bedeutend erweitert worden, so die Abhandlungen über Flusseisen, Flussregulierung, Flussschiffahrt, Flächen, Fräsmaschinen, Galvanotechnik, Gase, Gebirgsflussregulierung, Glühlampe, Greifer, Ganz neu sind u. a. die Abschnitte über Gusseisenprüfung, Haufenlager und Haustelegraphen, während der Artikel über technische Gesetzgebung als solcher aufgehoben und auf die verschiedenen technischen Gebiete verteilt worden ist. Im Allgemeinen macht sich in der vorliegenden zweiten Auflage das Bestreben geltend, die Fremdwörter möglichst durch deutsche Bezeichnungen zu ersetzen und Spezialfälle auf das Stichwort des Hauptbegriffs zu verlegen. So finden wir im vorliegenden Bande beispielsweise Geschwindigkeitsmesser, die früher unter Tourenzähler be-